



**REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT  
NORDTHÜRINGEN**  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
**PRÄSIDENT**

Regionale Planungsstelle Nordthüringen beim Thüringer  
Landesverwaltungsamt

Thüringer Landtag  
Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft  
und Forsten  
Jürgen-Fuchs-Straße 1  
99096 Erfurt

THUR. LANDTAG POST  
06.11.2020 10:57

26984/2020

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Sondershausen  
03.11.2020

**Drittes Gesetz zur Änderung der Thüringer Bauordnung – Einführung einer  
Abstandsregelung von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung**  
**Gesetzentwurf der Fraktion der CDU (Drucksache 7/1584)**

Anhörungsverfahren gemäß § 79 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit, im Rahmen o.g. Anhörungsverfahrens eine Stellungnahme abgeben zu dürfen.

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen im Rahmen der Fortschreibung des gültigen Regionalplanes aus dem Jahr 2012 ist mit allen bekannten Problemen das Thema Vorranggebiete Windenergie. Auch der vorgelegte Gesetzentwurf wird bei Verabschiedung Auswirkungen auf das Abwägungsergebnis für den 2. Entwurf des Regionalplanes Nordthüringen haben.

Aus diesem Grund erlauben wir uns darauf hinzuweisen, dass aus unserer Sicht zwingend eine Ergänzung des Gesetzentwurfes (nicht nur der Begründung) dahingehend notwendig ist, welche Wirkungen von dem bereits genannten gültigen Regionalplan Nordthüringen 2012 mit seinen Festlegungen (750 m Siedlungsabstand) und bestehenden B-Plänen / Flächennutzungsplänen der Gemeinden ausgehen. Für den fortzuschreibenden Regionalplan sind wir im Konsens mit den Aussagen des Gesetzentwurfes, denn bereits im 1. Entwurf 2018 hat der Plangeber für Nordthüringen hier einen Abstand zu Siedlungsflächen und Baugebieten mit hohem Schutzanspruch von 1000 m festgesetzt. Eine Unterschreitung dieses Abstands zum Zweck des Repowerings ist aus Sicht der Regionalen Planungsgemeinschaft nicht notwendig. Bei der Neuausweisung der Vorranggebiete im 1. Entwurf des Regionalplanes Nordthüringen wurde bereits die Möglichkeit eines notwendigen Repowerings durch zusätzliche Vorranggebietsausweisungen an anderer Stelle berücksichtigt. Der Plangeber geht davon aus, dass für die Planungsregion Nordthüringen mit den benannten Flächen ausreichend substanziiell Raum geschaffen wird.

Des Weiteren bitten wir den Gesetzgeber unbedingt klarzustellen, ob es sich bei dem benannten Mindestabstand von 1000 m um ein nach Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes vom 13.12.2012 (4 CN 1/11) und vom 11.04.2013 (4 CN 2/12) hartes Kriterium für die Ausweisung der Vorranggebiete Windenergie im Rahmen des gesamträumlichen Planungskonzeptes handelt.

Wir halten eine Klarstellung in den benannten Punkten für die weitere Arbeit an dem Thema und die Rechtssicherheit des künftigen Regionalplanes für unbedingt erforderlich.